

Geschäftsordnung des SFV Brettachtal e.V.

Aufgaben der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wird durch den Vorstand beschlossen und regelt in Ergänzung zur Vereinssatzung folgende Angelegenheiten:

- die Vorstandssitzungen
- die Beschlussfassung durch den Vorstand
- die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes.

1. Einberufung zu Vorstandssitzungen

- a) Der Vorstand tritt in regelmäßigen Abständen zusammen, mindestens jedoch zweimal im Jahr.
- b) Zu Vorstandssitzungen wird vom Vorsitzenden eingeladen, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden. Eine Einberufungsfrist von einer Woche sollte möglichst eingehalten werden.
- c) Zu den Vorstandssitzungen können Beisitzer und Gäste eingeladen werden.

2. Tagesordnung

- a) Die Tagesordnung wird vom Einladenden vorgeschlagen. Der Vorschlag enthält alle Tagesordnungspunkte, die bis zur Einberufung der Sitzung von den Vorstandsmitgliedern beantragt wurden.
- b) Zu Beginn der Sitzung beschließt der Vorstand die endgültige Tagesordnung, in die auch kurzfristig gestellte Anträge aufgenommen werden können. Anträge können auch noch während der Sitzung gestellt werden.

3. Abstimmungen, Beschlüsse

- a) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen bleiben bei der Ermittlung der Mehrheit außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gelten Anträge als angenommen, wenn der Sitzungsleiter zustimmt.
- b) Eingeladene Beisitzer haben auf den Sitzungen lediglich beratende Stimme.
- c) Auf den Vorstandssitzungen wird über die aktuellen Anträge aus der Lehrer- und Elternschaft beschlossen.

4. Umlaufbeschlüsse

- a) Der Vorsitzende kann einen Beschluss durch Umlaufverfahren per Mail herbeiführen. Die Formulierung von Anträgen per Umlaufbeschluss wird den Vorstandsmitgliedern per Mail zugeschickt.
- b) Beteiligen sich innerhalb von zwei Wochen weniger als die Hälfte der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder an der Abstimmung, gilt der Beschluss als nicht gefasst. Zur Beteiligung ist eine ausdrückliche Enthaltung ausreichend.
- c) Widersprechen wenigstens zwei stimmberechtigte Vorstandsmitglieder dem Umlaufverfahren, ist es ausgeschlossen.

5. Sitzungsprotokoll

- a) Über die Sitzungen werden Protokolle geführt.
- b) Alle Mitglieder des Vorstandes erhalten die Protokolle.

Geschäftsordnung des SFV Brettachtal e.V.

6. Geschäftsverteilungsplan (GVP)

- a) Die Aufgabenfelder der Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan (GVP) verbindlich geregelt.
- b) Der GVP wird vom Vorstand beschlossen und regelmäßig überarbeitet.
- c) Die Aufgabenverteilung ist wie folgt vorgesehen:

Vorsitzender

- Geschäftsführung
- Strategie, Lenkung und Steuerung
- Außenbeziehungen, Interessenvertretung
- Kontaktpflege u.a. zur Schulleitung
- Lobbying
- Fundraising und Sponsoring
- Inhaltliche Vorbereitung der Vorstandssitzungen

Stellv. Vorsitzender

- Vertretung des Vorsitzenden
- Anlaufstelle für Anfragen der Mitglieder
- Beratung in Satzungsfragen
- Vereinsrecht

Kassier

- Kassenführung
- Kontaktverwaltung und Informationsmanagement
- Steuererklärung und Gemeinnützigkeit
- Mitgliederverwaltung
- Spendenbescheinigungen

Stellv. Kassier (optional)

- Vertritt den Kassier im Verhinderungsfall

Schriftführer

- Protokollierung der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzungen
- Newsletter
- Flyer-Erstellung
- Formular-Erstellung
- Homepage
- Archivierung wichtiger Schriftstücke

**Vorstehende Geschäftsordnung wurde am 26.03.2015
in der Jahreshauptversammlung einstimmig beschlossen.**

Erster Vorstand:

Schriftführer: